Zahnärztliche Assistenz

OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · No. 2/2018 · Leipzig, 7. November 2018

facebook

Newsletter

© Photographee.eu/Shutterstock.com

30 ZFA mit Kopftuch in der Praxis

© Olga Pink/Shutterstock.com

36 So schmeckt der Winter

Roboter in der Praxis: Müssen ZFAs um ihren Job bangen?

US-amerikanischer Zahnarzt lässt sich als weltweit Erster seines Fachs von einem Roboter assistieren.

Es klingt nach einem visionären Scifi-Film, ist in der Praxis von Dr. Eddie Kotary in State College aber bereits Realität: Dort arbeitet YOMI, der erste zugelassene Roboter in einer Zahnarztpraxis, und übernimmt die Aufgaben der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Skeptischen Patienten zum Trotz hat er sich YOMI in seine Praxis geholt. Eine Entscheidung, die er bis heute nicht bereut und ihn zum Wegweiser in der robotergestützten Dentalmedizin macht.

YOMI ist das Produkt des in Miami ansässigen Unternehmens Neocis. Der einarmige Roboter ist in der Lage, CTs in Echtzeit auszugeben und somit dem Behandler direkt Feedback zu geben, wo Implantate gesetzt werden müssen. Der Eingriff wird damit weniger invasiv und die Genesungsdauer für den Patienten verkürzt sich dementsprechend. Das wiederum wirkt sich auch positiv auf die für den Patienten anfallenden Kosten aus, wie centredaily.com berichtet.

Bereits nach einem einwöchigen Training, das durch Mitarbeiter von Neocis begleitet wurde, konnte Dr. Kotary den Roboterassistenten einsetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat er mit dessen Hilfe zehn Implantationen erfolgreich durchgeführt. ■

Facts:

Um herauszufinden, wie es um die Akzeptanz für robotische Zahnmedizin in der Bevölkerung bestellt ist, hat die Embry-Riddle Aeronautical University eine Onlineumfrage durchgeführt. Die Resonanz bei den rund 500 Teilnehmern war – wie erwartet – eher verhalten. Die größten Bedenken zeigten sich bei invasiven Behandlungsmethoden.

Quelle: ZWP online

© jim/AdobeStock.com

Mehr Gehalt für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zum 1. Oktober trat die zweite Stufe des Vergütungstarifvertrags für ZFAs in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe in Kraft.

Um 2,5 Prozent stiegen die Tarifgehälter: Darauf hatten sich die Tarifpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (AAZ) – bereits Ende Juni 2017 in Münster geeinigt.

Mit der zweiten Stufe beginnen die Tarifgehälter für vollzeitbeschäftigte Berufseinsteiger/-innen in Tätigkeitsgruppe I bei 1.891 Euro. Bei entsprechender Fortbildung ist es möglich, bereits in den ersten drei Berufsjahren bis in Tätigkeitsgruppe V aufzusteigen und ein Bruttogehalt von 2.458,50 Euro zu erhalten.

Dazu Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V.: „Bei dem herrschenden Fachkräftemangel wäre es jetzt an der Zeit, dass die Zahnärzte ihre Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbilder erkennen und darauf dringen, endlich auch in den tariflosen Bereichen Tarifverträge für ZFAs abzuschließen, um bundesweit eine gerechte Bezahlung für die Mitarbeiter/-innen in Zahnarztpraxen zu ermöglichen.“ ■

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Der Tarifvertrag steht online auf www.vmf-online.de/zfa-tarife

© Drobot Dean/AdobeStock.com

ANZEIGE

Iris Wälter-Bergob
Referentin und Autorin im ZA-Bereich mit den Schwerpunkten Hygienerichtlinien, Qualitätsmanagement und Abrechnungen

Vorbereiten – aber richtig!

Liebe Leserinnen,

neben immer komplexer werdenden Arbeitsabläufen und neuen Behandlungsmethoden ist die zahnärztliche Assistenz täglich mit wachsenden Anforderungen konfrontiert. Diese werden aber keinesfalls nur von der Chefin oder dem Chef gestellt. Vielmehr werden auch die Patienten anspruchsvoller. Sie sollen daher mit einer optimalen Betreuung, einer individuell abgestimmten Behandlung und den perfekten Bedingungen in Sachen Hygiene und Behandlungsplatz zufriedengestellt werden. Nicht zuletzt deshalb ist eine gute Vorbereitung des Behandlungsplatzes signifikant wichtig.

Zunächst gilt es, nach einem immer gleichbleibenden Schema, die Hygiene von Stuhl, Behandlungseinheit, Arbeitsflächen und Boden zu prüfen. Lüften Sie das Behandlungszimmer und untersuchen Sie auch Ihre Praxiskleidung auf Sauberkeit.

Weiterhin sollte der Behandlungsablauf genau geplant sein. Das bedeutet, dass die Assistenz genau informiert ist, welche Behandlungsart als nächstes zur Anwendung kommt. Handelt es sich beispielsweise um eine konservierende oder um eine prophylaktische Sitzung? Wird eventuell sogar eine Anästhesie benötigt? Davon abhängig werden die Behandlungstrays immer auf der Assistentenseite vorbereitet. Der Schwebetisch sollte selbstverständlich abgedeckt sein. Die Vorbereitung selbst wird dabei immer von der Seite vorgenommen.

Es empfiehlt sich, Sauger oder Winkelstücke nicht vor Eintritt des Patienten am Behandlungsstuhl aufzustecken. Ebenso sollten die Spülbecher nicht vorgefüllt werden. Der Patient könnte den Eindruck bekommen, dass die Instrumente und das Spülwasser schon längere Zeit bereitstehen und demnach nicht mehr einwandfrei frisch und steril sind. Im schlimmsten Fall bekommt er den Eindruck, dass die Gerätschaften schon für einen anderen Patienten verwendet wurden.

Geben Sie dem Patienten immer das Gefühl, dass der Arbeitsplatz individuell und einwandfrei ausschließlich für ihn vorbereitet wurde. Dies wird nicht nur das Vertrauen zur Praxis erhöhen, sondern auch die Gesamtzufriedenheit des Patienten. ■

Herzliche Grüße,
Ihre Iris Wälter-Bergob

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Zahnärztliche Assistenz

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw.
Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer
(mhk)
m.hartwig-kramer@
oemus-media.de

Redaktion
Kerstin Oesterreich (keo)
k.oesterreich@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/
Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Designer (FH)
Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Max Böhme
m.boehme@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
2 Ausgaben 2018

Druckerei
Vogel Druck
und Medienservice GmbH
Leibnizstraße 5
97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht
Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Titelbild: © Neda Sadreddin – Shutterstock.com

Neue Empfehlungen zur Nachsorge von Stichverletzungen

Das abgestimmte Nachsorgeprogramm beschreibt für die Infektionsrisiken durch Hepatitis-B-Viren (HBV), Hepatitis-C-Viren (HCV) und HIV Vorgehensweisen für den Regelfall.

Stich- und Schnittverletzungen, bei denen die Wunde potenziell mit infektiösem Material kontaminiert ist, müssen angemessen versorgt werden. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und die Unfallkassen Baden-Württemberg, Berlin, Nord und Nordrhein-Westfalen geben dazu jetzt gemeinsame und zum Teil neue Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, die an der Nachsorge entsprechender Arbeitsunfälle im Gesundheitsdienst beteiligt sind.

Die Neuerungen im Überblick:

- Im Hinblick auf HBV entfällt grundsätzlich die Notwendigkeit von Nachsorgemaßnahmen, wenn bei der verletzten Person eine erfolgreiche Grundimmunisierung dokumentiert und die positive Antikörperkontrolle nicht älter als zehn Jahre ist.
- Die Antikörperdiagnostik der Hepatitis C sollte bei erhöhtem Risiko HCV-infektiöser oder unbekannter Indexperson durch einen Nukleinsäureamplifikationstest (NAT) ergänzt werden.
- Für die HIV-Diagnostik gibt es mittlerweile verbesserte Testmöglichkeiten. Deshalb entfällt hier der bislang übliche dritte Screeningtest nach sechs Monaten, wenn die beiden vorangegangenen Screeningtests negativ ausfielen.

Genauere Informationen dazu finden sich bei der BGW unter www.bgw-online.de/nsv-nachsorge. Unter anderem lässt sich dort das aktuelle Nachsorgeschema als Übersicht herunterladen. Ferner gelangen Interessierte über die Internetseite der BGW auf einen vertiefenden Fachartikel zum Thema in der Zeitschrift *ASU*. ■

Quelle: BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

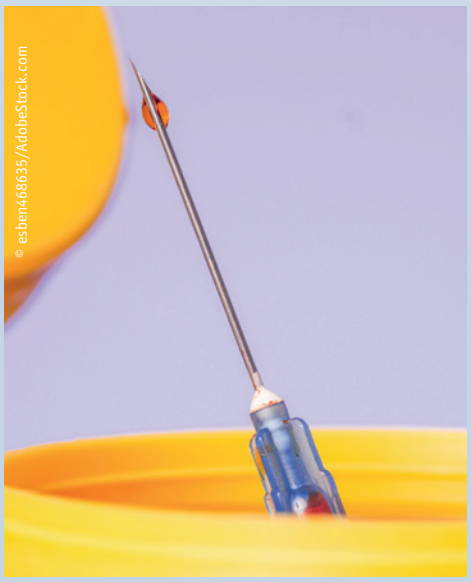

Macht Parodontitis dick?

Speckröllchen oder gar Adipositas aufgrund von Entzündungen des Zahnhalteapparats? Eine aktuelle Studie klärt auf.

Amerikanische Forscher sind in einer Studie der Frage nachgegangen, ob Parodontitis Einfluss auf das Fettgewebe hat und somit Adipositas begünstigen kann.

Für ihre Untersuchungen, deren Ergebnisse im *Journal of Immunology* publiziert wurden, infizierten die Forscher Mäuse mit dem Bakterium *Porphyromonas gingivalis*, das nachweislich zu Parodontitis führt. Nach erfolgreicher Infektion beobachteten sie besonders das Fettgewebe, welches sich zunehmend verschlechterte und somit Adipositas begünstigte.

Gleichzeitig suchten die Wissenschaftler auch nach einem Mittel, das den Effekt ausbremsen kann. Fündig wurden sie bei der Kava-Pflanze. Ein aus ihr gewonnener Extrakt, Kavain, scheint chronische Entzündungen bei adipösen Patienten zu mindern.

In der Kombination ihrer Erkenntnisse sehen die Forscher einen möglichen Therpieansatz, um in Zukunft die gesundheitlichen Folgen von Adipositas zu minimieren. ■

Quelle: ZWP online

Bürokratie frisst einen Tag pro Woche

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) befragte im Rahmen des Ärztemonitors 2018 rund 11.000 Vertragsärzte zu ihren Arbeitssituationen.

Zu viel Papierkram, zu wenig Zeit für die Behandlung der Patienten: Mediziner sind nach wie vor unzufrieden mit dem hohen bürokratischen Aufwand in ihren Praxen, wie eine aktuelle Befragung ergab. Der Report macht einmal mehr deutlich, dass der Verwaltungsaufwand viele deutsche Mediziner und Psychotherapeuten belastet. Sie gaben an, im Schnitt 7,4 Stunden pro Woche für bürokratische Arbeiten aufwenden zu müssen. Damit nehmen Verwaltungsarbeiten neben der Patientenversorgung den größten Raum im Praxisalltag ein. Die Folge: Patienten kommen an vielen Stellen zu kurz. Hinzu kommt der Frust aufseiten der Ärzte.

Die KBV spricht sich klar für ein Abbauziel der Bürokratielast aus, wie sie auf dem eigens dafür ausgerichteten Symposium im September verdeutlichte. Insbesondere sei darauf zu achten, im Zuge der Digitalisierung im Gesundheitswesen Chancen zu nutzen und Prozesse zu optimieren. Ärzte können über das Onlineforum „Mehr Zeit für Patienten“ ihre Erfahrungen teilen und Vorschläge zum Abbau einreichen, so die KBV. ■

Quelle: ZWP online

Opalescence go®

Find us on facebook

Ultradent Products Deutschland

Opalescence®

FÜR EIN STRAHLENDES **LÄCHELN**

- Leistungsstarke Zahnaufhellung für Zuhause mit 6 % H_2O_2
- Praktisch und gebrauchsfertig
- Das UltraFit™ Tray sitzt höchst komfortabel, passt sich dem individuellen Lächeln des Patienten an und ermöglicht damit eine entspannte Zahnaufhellung

Vor dem Tragen des UltraFit™ Tray im Mund.

UltraFit™ Tray nach nur 10 Minuten im Mund.

Weitere Information finden Sie auf
www.Opalescence.com/de

40 YEARS 1978-2018

ULTRADENT PRODUCTS, INC.

ULTRADENT.COM/DE

© 2018 Ultradent Products, Inc. All Rights Reserved.